

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 4. August 2017

Seite 66

70. Jahrgang – Nr. 28

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Ausschreibung im Bereich
Gastronomie

Bekanntmachung Festlegung „Maßnahmengbiet
Entwicklung der Itzauen“

Hinweis auf die Veräußerung eines städtischen
Anwesens

Stadt und Landratsamt Coburg

Nachtragshaushaltssatzung 2017 des Zweckverbandes
für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Bekanntmachung Bundestagswahl am 24. September
2017

Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung

Landratsamt Coburg

Löschung eines Naturdenkmals im Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2017

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Ausschreibung im Bereich Gastronomie

Bezeichnung:
Verpachtung des Restaurants im Kongresshaus
Rosengarten

Art des Auftrags:
Unterschwellenkonzession

Ort der Leistung:
96450 Coburg

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren
im Auftrag von:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt
Coburg mbH
Markt 1 (Rathaus)
96450 Coburg
Tel. 09561 / 89-2301
Fax. 09561 / 89-2309

Die Ausschreibungsunterlagen können unter
www.coburg.de/Vergabeseite eingesehen und
heruntergeladen werden.

Bekanntmachung Festlegung „Maßnahmengbiet Entwicklung der Itzauen“

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.05.2017 als Voraussetzung einer Aufnahme in das Bund-/Länder-Städtebauförderprogramm 2017, Programmbereich „Zukunft Stadtgrün“ beschlossen hat, die Teilfortschreibung des Kapitel 10 „Freiraumentwicklung“ des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2008 (ISEK) als Rahmenplanung Itzauen vorzubereiten und voraussichtlich ab 2018 zu beginnen. Des Weiteren wurde die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes nach Art. 9 Abs. 2 Ergänzende Verwaltungsvorschrift-Städtebauförderung 2017 (ErgVV) vom Stadtrat als Festlegung des „Maßnahmengbietes Entwicklung der Itzauen“ beschlossen.

Mit der Entscheidung zur Festlegung der räumlichen Abgrenzung eines Maßnahmengbietes hat der Stadtrat zu Coburg die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln aus dem o. g. Förderprogramm geschaffen.

Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 zwischen Bund und Ländern zur Bundesfinanzhilfe gemäß Art. 104b Grundgesetz. Für die Förderung gelten die Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (StBauFR vom 08.12.2006, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 09.11.2015 – AllMbl. S. 471). Interessierte öffentliche Aufgabenträger und Bürger können sich über die Modalitäten und die Abgrenzung des Maßnahmengbietes

ab Freitag, 04.08.2017

während folgender Zeiten im Stadtbauamt-Abteilung Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 203:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

informieren.

Coburg, 04.08.2017
S T A D T C O B U R G

gez. Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin

Hinweis auf die Veräußerung eines städtischen Anwesens

Bezeichnung:
Verkauf des städtischen Anwesens im Röstenweg
29,96450 Coburg

Frist zur Angebotsabgabe:

14.09.2017, 10 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen sowie ein Verkehrswertgutachten können unter www.coburg.de/Vergabeseite eingesehen und heruntergeladen werden.

Stadt und Landratsamt Coburg

**Nachtragshaushaltssatzung 2017
des Zweckverbandes für
Abfallwirtschaft in Nordwest-
Oberfranken**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 04. Juli 2017 nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird im Regierungsamtsblatt Oberfranken Nr. 08/2017 vom 24.08.2017 amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 25. August bis 04. September 2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Von-Werthern-Str. 6, 96487 Dörfles-Esbach während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf Euro
1. im Vermögensplan	450.000 €	0 €	5.418.000 €	5.868.000 €

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Dörfles-Esbach, den 04. Juli 2017

Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken
Norbert Tessmer
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
Bundestagswahl am 24. September
2017**

**Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis
238 Coburg**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 238 Coburg hat in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2017 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis 238 Coburg

1. Michelbach, Hans Georg, Bundestagsabgeordneter, Casimirstr. 11, 96450 Coburg, geb. 1949 in Gemünden am Main, Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2. Dr. Aschenbrenner, Doris, Diplom-Informatikerin (Robotik), Nikolaushöhe 11, 97218 Gerbrunn, geb. 1985 in Coburg, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. Eckstein, Michael Horst Georg, Historiker, Seidmannsdorfer Str. 5, 96450 Coburg, geb. 1968 in München
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Arnold, Alexander, Student, Im Wiesengrund 4, 96479 Weitramsdorf, geb. 1991 in Coburg, Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Böhm, Martin, Fachwirt für Versicherungen und Finanzen (IHK), Herrngärtnersgrund 12, 96450 Coburg, geb. 1964 in Coburg
Alternative für Deutschland (AfD)
6. Hähnlein, René Jens, Wahlkreismitarbeiter eines MdB, Heiligkreuzstr. 4, 96450 Coburg geb. 1971 in Sonneberg
DIE LINKE (DIE LINKE)
9. Raabs, Christoph, Landmaschinenmechanikermeister, Richterstraße 4, 96465 Neustadt b. Coburg geb. 1972 in Eisfeld
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
11. Hühnlein, Johannes, Groß- und Außenhandelskaufmann, Steinbruchgasse 30, 96489 Niederfüllbach, geb. 1994 in Kronach
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
13. Engel, Stefan Klaus, Publizist, Industriestraße 37, 45899 Gelsenkirchen, geb. 1954 in Neustadt bei Coburg
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Coburg, 04.08.2017

Die Kreiswahlleiterin des
Wahlkreises 238 Coburg

Stefanie Grundmann

Aufgebot

Für das nachstehend verlorengemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg – Lichtenfels ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:

Sparkassenbuch-Nr. 3831215565

der Sparkasse Coburg – Lichtenfels
Markt 2/3
96450 Coburg

lautend auf: Maria Dietz
Viktor-von-Scheffel-Str. 11a
96231 Bad Staffelstein

Antragssteller: Maria Dietz
Viktor-von-Scheffel-Str. 11a
96231 Bad Staffelstein

Der Inhaber der vorgenannten Urkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten, beginnend ab dem auf den Aushang folgenden Tag

bei Sparkasse Coburg – Lichtenfels
Markt 2/3
96450 Coburg

anzumelden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt, wenn innerhalb der Anmeldefrist keine Rechte geltend gemacht werden.

Coburg, 27.07.2017
771/kir

Sparkasse Coburg – Lichtenfels
Vorstand
gez. Dr. Faber
gez. Vogel

Landratsamt Coburg

Löschung eines Naturdenkmals im Landkreis Coburg

Aufgrund von § 28 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl I 2009, 2542), zuletzt geändert durch Art. durch Art. 3 HochwasserschutzG II vom 30.6.2017 (BGBl. I S. 2193), in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Satz 1, Art. 60 Abs. 1 Satz 2 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz vom 23.02.2011 (GVBl 2011, 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 372), erlässt das Landratsamt Coburg folgende

Verordnung

§ 1

Folgendes, in der Anlage der Verordnung über Naturdenkmäler im Gebiet des Landkreises Coburg vom 29.08.1990 (Coburger Amtsblatt Nr. 36, S. 130 ff.), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.08.2004 (Coburger Amtsblatt Nr. 35, S. 120), eingetragene, Naturdenkmal wird gelöscht:

Naturdenkmal Nr. 113: 1 Linde südlich des Milchhäuschens in Ottowind, Flurstück 10/10 Gemarkung Ottowind

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Coburger Amtsblatt in Kraft.

Coburg, 21.07.2017
Landratsamt

Michael Busch
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 57 ff Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

1.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 79.265.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit 19.730.000 €

ab.

§ 2

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 35.713.900 € (Umlagesoll) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen 2017

der Grundsteuer A	479.659 €
der Grundsteuer B	7.696.643 €
der Gewerbesteuer	21.447.646 €
Der Gemeindeeinkommenssteuerbeteiligung	33.673.636 €
Umsatzsteuerbeteiligung	4.010.122 €

b) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die kreisangehörigen die Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2016 Anspruch hatten

15.747.943 €
83.055.649 €

3. Die Umlagensätze (Hebesätze) für die Kreisumlage werden gem. Art. 18 Abs. 3 FAG wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer A auf 43,0 v. H.
 - b) für die Grundstücke, Grundsteuer B, auf 43,0 v. H.
2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer auf

- 43,0 v. H.
3. aus der Gemeindeeinkommenssteuerbeteiligung auf
43,0 v. H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung auf
43,0 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen auf
43,0 v. H.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.160.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.590.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B)
250 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag
300 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 65 Abs. 2 der Landkreisordnung erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme gemäß § 3 der Haushaltssatzung und die nach Art. 61 Abs. 4 der Landkreisordnung erforderliche Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gem. § 4 der Haushaltssatzung mit Schreiben von 24.07.2017 – Az. 12-1512.01 c 1/17 – erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung in der Zeit vom 07.08.2017 bis 14.08.2017 im Landratsamt Coburg, Zimmer 149, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Coburg, 01.08.2017
Landratsamt

Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖